



**An die jeweilige Landesregierung**

Telefon: 0175 – 847 6111  
Telefax: 0941 – 41 771  
E-Mail: info@bowlingverband.de

 [www.facebook.com/Bowlingverband](https://www.facebook.com/Bowlingverband)

**VORSTAND** kp/kl

23.01.2021

**Wiedereröffnung nach dem Lockdown  
Senkung MwSt. im Sinne der Gleichbehandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erneute Verlängerung des Lockdowns trifft uns natürlich schwer. Mit den aktuellen staatlichen Hilfen sind unsere hohen Kosten nicht abzufangen. Trotz allem sehen wir der Wiedereröffnung positiv entgegen.

Wir konnten bei der ersten Öffnung nach dem 1. Lockdown klar beweisen, dass wir auf die Situation einer Wiedereröffnung, im Sinne einer Corona präventiven Schutzmaßnahmen, gut vorbereitet sind. Durch die Größe unserer Anlagen konnten wir eine konstante Besucherregistrierung durchführen, die Bereiche waren klar getrennt, die Bowlingbahnen mit Plexiglasscheiben in Einzelkabinen pro Bahn verwandelt (siehe Hygiene Maßnahmen)

Bowlingcenter sind im Sinne der Corona Prävention der klassischen (Speise-) Gastronomie deutlich überlegen:

Große Flächen (Luftvolumen, Aerosole)

Vollständige Besuchererfassung bzw. Registrierung durch große Eingangsbereiche

Desinfektionsmittelspender am Eingang und in allen Bereichen

Bereits vorhandene Check-in und Check-out Bereiche - Rezeption

Getrennte Ein- und Ausgänge für die Besucher

Deutlich und großzügig getrennte Laufwege in der Anlage mit Klebeband abgeteilt

Große Sanitärbereiche, Eingangsbereiche Männer und Frauen räumlich getrennt

Bowlingbereiche mit Plexiglasscheiben abgetrennt (siehe Hygienemaßnahmen)

Vorab Online – Reservierung mit Kontaktdaten

Mehrfach auf diese Maßnahmen geschulte Mitarbeiter

Große Lüftungsanlagen, die mehrmals stündlich die komplette Luft austauschen

Gaststätten mit Kegelbahn dürfen ebenfalls öffnen

Bitte bedenken Sie auch, dass es in der Gastronomie durch aus üblich ist, dass die Mitarbeiter Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge bekommen und einen Teil ihres Lebensunterhaltes auch durch das Trinkgeld bestreiten. Diese Zahlungen fallen natürlich komplett weg und so sind die Gastwirte, bzw. Inhaber natürlich in der Zwickmühle, da sie diese eventuell durch die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes ausgleichen müssen, damit die Mitarbeiter ihre Miete bezahlen können.

Bowling ist kein Sport, bei dem man übermäßig Schwitzen oder schwer atmen muss. Bowling kann man als Freizeitsport betrachten, ca. 85 % unserer Gäste kommen in ihrer Freizeit und das auch unregelmäßig. Eine besondere Kraftanstrengung ist für Bowling nicht nötig und daher ist auch ein erhöhtes Atmen, beziehungsweise schwitzen nicht gegeben. Bowlingcenter verfügen weder über Umkleidekabinen, noch über Duschen, das bedeutet, dass auch hier keine besondere Vorsicht geboten ist. Auch spielen die Gäste in ihrer normalen Straßenkleidung, daher ist auch kein Umziehen nötig.

Alle Bereiche wie Tische, Stühle, Bowling Sitzgelegenheiten, Bowlingbälle etc., werden regelmäßig desinfiziert. Den Gästen stehen zusätzlich ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung, um bei Bedarf auch selbst noch einmal die Sachen zu desinfizieren

**Gleichbehandlung** - Ebenfalls möchten wir noch einmal nachhaken, wie es im Sinne der Gleichbehandlung sein kann, dass die Speisegastronomie massiv MwSt. reduziert wird, die kostenintensivere Freizeitgastronomie aber nicht. Zahlen wir in guten Zeiten weniger Steuern als die Speisegastronomie? Warum wurden zu unserer Unterstützung in der Zwischenöffnungszeit die Sportumsätze nicht auch MwSt. reduziert? Gibt hier schon Urteile, wurde das im Sinne des Gleichheitsprinzips schon von Rechtsanwälten geprüft?

Die Situation ist bei den meisten Bowlingcentern akut existenzbedrohend, wir brauchen die schnelle Beendigung der Schließung und weitere staatliche Hilfen. Von der Vermieterseite gibt es nur in ganz seltenen Fällen ein Entgegenkommen.

Wir möchten Sie bitten, sich diesem Thema ernsthaft anzunehmen und uns nicht wieder mit einem Standarttext abzuspeisen. Es geht um eine ganze Branche, die im Gegensatz zur auch gebeutelten Speisegastronomie, etwas stiefmütterlich behandelt wird. Wir möchten Sie auch bitten, die Öffnung der Bowlingcenter zeitgleich mit der Öffnung der Speisegastronomie zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Klien

**Bundesverband Bowling**

Mitglied im Vorstand

P.S. Diesem Brief beigelegt ist das Hygienekonzept des Bundesverbandes Bowling.